

Zulassung zur Eichung von Strassenverkehrsmessmitteln

vom 6. Dezember 2005

Gestützt auf Artikel 17 des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1977 über das Messwesen und Artikel 10 der Verordnung vom 17. Dezember 1984 über die Qualifizierung von Messmitteln (Eichverordnung) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen. Gegen diese ordentliche Zulassung können Betroffene binnen 30 Tagen seit der Eröffnung beim Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung, 3003 Bern-Wabern, schriftlich Einsprache erheben.

Fabrikant: Siemens AG, Wien (A)

Antragsteller: Siemens AG, Wien (A)



Radar-Geschwindigkeitsmesssystem.

Typ: Siemens ERS 410

Messkabine bestehend aus:

- Radargeschwindigkeitsmesseinheit
- Steuereinheit mit Digitalkamera und Bedienungsanzeige
- Blitzeinheit und Stromversorgung

6. Dezember 2005

Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung

Der Direktor: Wolfgang Schwitz